

FLORA + FAUNA Partnerschaft

Bodenwöhrstr. 18a 93055 Regensburg tel. 0941 – 64 71 96 web www.ff-p.eu

Vegetationskartierung

Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaikanlage" Unterwendling, Landkreis Traunstein



Auftraggeber

HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung Elsa-Brandströmstraße3 94327 Bogen

Bearbeiter

Dipl.-Biol. Dr. Simone Tausch Dipl.-Biol. Dr. Martin Leipold

1. Anlass und Aufgabenstellung

In der Gmkg. Wonneberg soll das Flurstück Nr. 1266 mit Solar- bzw. Photovoltaikmodulen als starre Elemente bebaut werden.

Laut Vorabstimmung mit der uNB sollen in diesem Zusammenhang auf den Fl. Nr. 1266 und 124/7 sowie Fl. Nr. 124/6 (nicht im Eigentum des Antragstellers) Vegetationskartierungen vorgenommen werden. Es soll geprüft werden, ob es sich bei der Fl. Nr. 1266 um artenreiches Grünland frischer bis nasser Standorte bzw. arten- und strukturreiches Dauergrünland oder ein sonstiges Biotop handelt, welches einem Schutz nach BayNatschG unterliegt. Ferner soll festgesellt werden, ob sich Fl. Nr. 124/7 und Fl. Nr. 124/6 für Aufwertungsmaßnahmen eignen.



Abbildung 1: Lage der betroffenen Flurstücke (Geobasisdaten: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (geoportal.bayern.de), Bayerische Vermessungsverwaltung)

2. Methodisches Vorgehen

Es wurden zwei Begehungen zur Erfassung der Vegetation (06 und 09.09.2021) auf den Fl. Nr. 1266 und 124/7 sowie Fl. Nr. 124/6 durchgeführt. Dabei wurden Flächen erfasst, welche dem gesetzlichen Biotopschutz (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG) unterliegen und/oder Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie aufweisen. Die Nutzungstypen wurden zusätzlich gemäß BayKompV erfasst, abgegrenzt und die Wertpunkte für den jeweiligen Biotop- und Nutzungstyp zugewiesen.

Das Methodische Vorgehen stützt sich auf folgende vom Bayerischen Landesamt für Umwelt herausgegebene Schriften:

- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1: Arbeitsmethodik (2018); UmweltSpezial;
 Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 58 S. + Anhang; Augsburg
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen (2020); UmweltSpezial; Hrsg.
 Bayerisches Landesamt für Umwelt; 236 S.; Augsburg
- Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe zur Biotopwertliste (2014); Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 111 S.; Augsburg
- Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in Bayern (2020); Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt & Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft; 231 S. + Anlage; Augsburg & Freising-Weihenstephan
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT 1340* bis 8340) in Bayern (2018); Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 125 S.; Augsburg
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel) (2020); Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 71 S.; Augsburg
- Scheuerer, M. & Ahlmer, W. (2003). Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 372 S.; Augsburg



3. Flächenbeschreibung

3.1. Fl. Nr. 1266 = Untersuchungsfläche 1

Beim zu überbauenden Flurstück handelt es sich um ein artenarmes Grünland, welches einer intensiven Nutzung unterzogen wird (4- bis 5-malige jährliche Mahd).

Die Fläche wird größtenteils von Weidelgras geprägt, teilweise dominiert Knäuelgras. Hinzu kommen weitere Stickstoffzeiger wie Löwenzahn, Rote Lichtnelke, Wiesen-Kerbel, Stumpfblättriger Ampfer, Kriechender Hahnenfuß, Weiß-Klee und Wiesen-Bärenklau.

Eingestreut treten wertgebende wiesentypische Arten auf: Scharfer Hahnenfuß, Spitz-Wegerich, Frauenmantel, Herbst-Löwenzahn und Wiesen-Schafgrabe sowie feuchtezeigende Arten wie Kohl-Kratzdistel und Sumpf-Dotterblume. Es konnten keine mageren oder extensivere Bereiche festgestellt werden.



Abbildung 2: Untersuchungsfläche 1, artenarmes Grünland

3.2. Untersuchungsfläche 2

Der im Nordosten verlaufende, wasserführende Graben ist im Bereich des Flurstücks Nr. 124/7 verrohrt. In ihm finden sich artenarme Kleinröhrichtbestände (VK00BK) u.a. mit Bachbungen-Ehrenpreis sowie randlich Echtes Mädesüß.



Abbildung 3: Untersuchungsfläche 1, links: nördlicher Abschnitt, rechts: südlicher Abschnitt

3.3. Fl. Nr. 124/7 = Untersuchungsfläche 3

Die potenzielle Ausgleichsfläche stellt ebenfalls ein intensiv genutztes Grünland dar. Das Hauptgras ist Weidelgras, abschnittsweise dominiert Kriechender Hahnenfuß. Häufiger auftretende wertgebende Arten sind Spitz-Wegerich, Scharfer Hahnenfuß und Frauenmantel. Hinzu kommen eingestreute Individuen feuchtezeigender Arten wie Schlangen-Knöterich, Kohl-Kratzdistel, Herbst-Löwenzahn und Großer Sauerampfer.



Abbildung 4: Untersuchungsfläche 2, artenarmes Grünland

Lediglich am Ostrand, im Übergangsbereich zum angrenzenden Waldgrundstück befindet sich ein trockenerer und magerer Bereich, welcher sich aus Borstgras, Pfeifengras, Rotem Straußgras und Blutwurz zusammensetzt. Es handelt sich aber hier aufgrund weiterer fehlender Arten nicht um einen Borstgrasrasen oder eine Pfeifengraswiese. Auch der geringe Anteil an Magerkeitszeigern lässt keine Ausweisung als Biotop zu.





Abbildung 5: Untersuchungsfläche 2, kleinflächiger Bestand von Borst- und Pfeifengras im Nordosten

Der an das Offenland anschließende Wald wird randlich im Norden und Südosten des Flurstücks größtenteils von Fichten beherrscht, es ist kein Bodenbewuchs, sondern überwiegend eine Nadelstreuauflage vorhanden. Im Nordosten dominiert Birke, am Ostrand kommen Faulbaum und Kiefer hinzu. Im Westen findet sich an die nitrophile Staudenflur angrenzend ein Eichenbestand.





Abbildung 6: Untersuchungsfläche 2, nördlich angrenzender Fichtenbestand



Abbildung 7: Untersuchungsfläche 2, links: Eichenbestand, nördlich angrenzender Fichtenbestand in der Bildmitte, rechts: Birke, Faulbaum und Kiefer.

3.4. Untersuchungsfläche 4

An der Grenze zur Fl. Nr. 124/9 verläuft von Nord nach Süd ein teils trockener schmaler Graben, welcher sich im Süden durch eine binsenreiche Vegetation mit Zottigem Weideröschen, Sumpf-Schachtelhalm, -Hornklee, Knotige Braunwurz, Wasser-Greiskraut und Blut-Weiderich auszeichnet (Großseggenried, GG00BK). Im Norden dominierte zum Aufnahmezeitpunkt Drüsiges Springkraut (nitrophile Staudenflur).



Abbildung 8: Untersuchungsfläche 2, trockener Graben im Westen

3.5. Fl. Nr. 124/6= Untersuchungsfläche 5

Das potenziell als Ausgleichsfläche angedachte Flurstück, welches sich nicht im Eigentum des Antragstellers befindet, stellt derzeit einen Komplex aus Hochstaudenflur (GH00BK) mit geringen Restbeständen der in der Flachland-Biotopkartierung von 2001 kartierten seggenreichen Nasswiese (GN00BK) mit Großem Wiesenknopf dar. Die Hochstaudenflur wird überwiegend von Echtem Mädesüß geprägt, hinzu kommen Blut-Weiderich, Kohl-Kratzdistel, Wald- Engelwurz Schlangen-Knöterich, Pfeifengras und Ross-Minze. Im Norden wächst viel Drüsiges Springkraut auf. Europäische Trollblume konnte zum Aufnahmezeitpunkt nicht festgestellt werden.



Abbildung 9: Untersuchungsfläche 3, Hochstaudenflur mit Echtem Mädesüß



Abbildung 10:Lage der kartierten Untersuchungflächen

Tabelle 1. Übersicht der kartierten Untersuchungsflächen (UG), deren Grundwerte nach BayKompV und Schutz nach BNatSchG / BayNatSchG. GW = Grundwert

Kurzbeschreibung	Biotop- (sub)typ	BayKompV	GW	Schutz	UF	Fl. Nr.
Artenarmes Grünland	-	G211	6	-	1	1266
Kleinröhricht	VK00BK	R22-VK00BK	11	§ 30 / Art. 23	2	
Artenarmes Grünland	-	G211	6	-	3	124/7
Großseggenried	GG00BK	R31-GG00BK	10	§ 30 / Art. 23	4	
Komplex aus feuchter und nasser Hochstaudenflur (80%) und Nasswiese (20%)	GH00BK GN00BK	K123-GH00BK G221-GN00NK	8 10	§ 30 / Art. 23	5	124/6

4. Ausgleichsmöglichkeiten

Das Offenland des Flurstücks Nr. 124/7 (Untersuchungsfläche 2) stellt aufgrund der intensiven Nutzung aktuell kein naturschutzfachlich wertvolles Grünland dar. Aus diesem Grund ist durch Nutzungsextensivierung (1- bis 2-schürige Mahd) und etwaige Wiedervernässung die Entwicklung zu einem artenreichen Extensivgrünland mit Nasswiesenanteilen denkbar. Entsprechende Nasswiesenarten können von den umliegenden Bracheflächen einwandern.

Durch eine Entfernung der nördlichen Fichtenbestände im Übergang zum Wald kann die Offenlandfläche zusätzlich vergrößert werden. Eine anschließende natürliche Sukzession (Aufwuchs von Hochstaudenarten und Laubhölzern wie Birke, Faulbaum oder Eiche) würde den Saumbereich des Gehölzrandes aufwerten.

Da es sich bei Fl. Nr 124/6 um eine Hochstaudenflur handelt, welche bereits nach § 30 / Art. 23 geschützt ist, ist eine weitere Aufwertung nicht möglich.

Regensburg, 28.09.21

Simone Tausch